



Pockenimpfung

JORG WALZMANN / ACTION PRESS

POCKEN

Impfplan mit Schwächen

Nach Ansicht des Bundesverbands der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes hat das Konzept der Bundesregierung zur Abwehr eines Pockenangriffs einige Schwachstellen. In einem Brief an die sozialdemokratische Gesundheitsministerin Ulla Schmidt schreibt der Verband, der Plan der Regierung, im Fall eines Terrorangriffs die gesamte Bevölkerung impfen zu können, sei „viel zu optimistisch“ und gehe „von Prämissen aus, die nicht unwider-

sprochen bleiben dürfen“. So lasse schon die Planung, medizinisches Personal vorsorglich zu impfen, „außer Acht, dass der derzeit zur Verfügung stehende Impfstoff in ‚Friedenszeiten‘ nicht genehmigungs- und verkehrsfähig ist“.

Auch würden die Geimpften wegen der Übertragungsgefahr durch das Serum zwei Wochen lang nicht arbeiten können. Die Ärzte rechnen daher mit durch Arbeitsausfälle verursachten Kosten für die öffentliche Hand in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro. Zudem erlaube „die personelle Situation“ in den meisten Gesundheitsämtern derzeit „keine konsequente Umsetzung“ des Pockenalarmpfplans.

ABRECHNUNGSBETRUG

Schlag gegen Laborkette

Bei einer bundesweiten Durchsichtung von mehr als 50 Privat- und Praxisräumen, die zu einer laborärztlichen Arbeitsgemeinschaft um den Geesthachter Mediziner Detlef Kramer gehören, ist die Lübecker Staatsanwaltschaft offenbar fündig geworden. Die sichergestellten Unterlagen, die „einen Lastwagen füllen“, nähren nach Angaben des Leitenden Oberstaatsanwalts Uwe Wendt den Verdacht, dass die Abrechnungspraxis der Labore „den Betrugstatbestand erfüllt“. Kramer wird zur Last gelegt, ein Netz von scheinselfständigen Ärzten aufgebaut zu haben (SPIEGEL 23/2002). Diese Ärzte stehen im Verdacht, ihre Leistungen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen abgerechnet zu haben, obwohl sie allein Kramer zuarbeiteten. So soll ein selbstständiger Laborarzt ohne eigenes Labor im Jahr 2001 einen Umsatz von mehr als drei Millionen Euro erzielt haben.



TIMO JANN / DPA

Polizeiliche Durchsichtung in Geesthacht

ZWEITER WELTKRIEG

Gedenktag für Bombenopfer

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag fordert einen Gedenktag für die deutschen Bombenop-

fer im Zweiten Weltkrieg. Anlass sind die anstehenden 60. Jahrestage der alliierten Bombardierungen. Es sei „eine sittliche Pflicht der Bundesrepublik Deutschland“, der Luftangriffe zu gedenken, heißt es in einem Antrag des CSU-Abgeordneten Peter Gauweiler, der in dieser Sitzungswoche ins Parlament eingebracht werden soll. Darin

wird die Bundesregierung aufgefordert, „eine Konzeption vorzulegen, wie in angemessener Form“ an die Luftangriffe erinnert werden könne. Mit der Forderung nach einem Gedenktag knüpft die Union auch an eine Tradition aus der DDR an. Dort gedachten etwa die Bürger Dresdens jedes Jahr am 13. Februar mit brennenden Kerzen der Zerstörung ihrer Stadt im Jahr 1945. Ähnliche Gedenkfeiern fanden auch in Magdeburg und anderen Städten statt.



LANDESBILDSTELLE HAMBURG

Hamburg (1943)

Nachgefragt

Wahl für vier Jahre

„Es wird darüber diskutiert, die Legislaturperiode des Bundestages von vier auf fünf Jahre zu verlängern. Wie finden Sie das?“



NFO-Infratest-Umfrage für den SPIEGEL vom 21. bis 23. Januar; rund 1000 Befragte; Angaben in Prozent; an 100 fehlende Prozent: „egal“, „weiß nicht“, keine Angabe

